

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 26

Artikel: Bekleidung und Ausrüstung der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

merksamkeit besser zwischen Ziel und Waffe theilen kann. Mit andern Worten die Wirkung des Feuers wächst nicht allein mit der Zahl der abgeschandten Geschosse, sondern, und zwar hauptsächlich, mit der Zahl der gezielten Schüsse, allerdings plus eine Zahl Zufallstreffer, die beim Schnellschießen durch erweiterte Streuung sich ganz bedeutend mindert.

Bei zu großer Feuergeschwindigkeit kommt aber der Schütze in eine fieberhafte Aufregung, vergisst in der Eile, das Gewehr an die Schulter zu bringen und schießt daher in der Regel zu hoch. Die Franzosen sind im Feldzug 1870/71 in diesen Fehler verfallen und haben oft ganz nahe stehende Feinde verfehlt. Das Schnellschießen ist bei der Artillerie längst verpönt, und doch wird die Differenz des Erfolges von schnellem und langsamem Feuer bei der Infanterie noch größer sein als bei der Artillerie, da bei dem Geschütz doch wenigstens die vertikale Richtung und die gegebene Elevation ungefähr dieselbe bleibt, während bei dem Gewehr sowohl beim Manipuliren das Absehen verschoben werden, als vor dem Schuß der Anschlag ausbleiben kann. Der ungemeine Erfolg der deutschen Artillerie im letzten Krieg hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß sie, gemäß dem Charakter der Waffe, nicht auf sinnloses Schnellschießen, sondern auf die kaltblütige Ausnützung der höchsten Präcision schon im Frieden hingewiesen und erzogen war.

So wurde im Oktober 1868 in einem Erlaß der preußischen Generalinspektion der Artillerie allen ihr untergebenen Truppentheilen empfohlen, immer an präciser Richtung festzuhalten, auch wenn die Umstände ein schnelles Feuer gebieten, und die Resultate eines speziell zur Untersuchung dieser Frage angeordneten Versuches beigefügt, wonach ein beachtetes, gezieltes Feuer in derselben Zeit unendlich viel bessere Resultate lieferte, als ein hitziges Schnellfeuer.

Es resultirt aus dem Vorhergehenden, daß das Schnellfeuer nur als eventuelles Mittel des Ausgleiches der Zahl der Kämpfenden zu betrachten ist, daß es nur im Moment der Entscheidung in der Defensive und eventuell vor dem Sturm zur Erschütterung des gedeckten Gegners benutzt werden soll.

In der Defensive ist es von unendlichem Werth, denn es befähigt jeden, auch den kühnsten und ungestümsten Frontalangriff unbedingt abzuweisen.

Erst im letzten Moment soll aber zum Schnellfeuer gegriffen werden, weil es dem Führer die Macht über seine Schützen aus der Hand windet, welche ihm ja gerade vor der Entscheidung so nothwendig ist. Das Schnellfeuer spottet aller Feuersdisziplin, wo es daher immer möglich ist, soll auch bei der Entscheidung die Salve, natürlich die Schwarmsalve an seine Stelle treten. Das ist auch die Ansicht der preußischen Vorschrift von 1870, welche bestimmt, daß das Schnellfeuer nur in seltenen Fällen und als Ausnahme anzuwenden sei, und es sich nur da empfehlen werde, wo es sich, ohne Rücksicht um den Patronenverbrauch, ganz

besonders um eine möglichst große Zahl von Treffern handle, und wo die Bewegung der Luft den Pulverdampf fortzieht, so daß das Zielen nicht allzu sehr behindert wird. Dagegen sei das Feuer auf Kommando in der Regel vorzuziehen, namentlich in den Lagen, wo es ganz besonders auf Erhaltung der Herrschaft über die Truppe ankommt.

(Fortsetzung folgt.)

Bekleidung und Ausrüstung der Armee.

(Fortsetzung.)

Das Beste und für die Schonung der Kräfte der Truppen vortheilhafteste wäre, wenn man diesen das Gepäck auf Wagen nachführen lassen könnte, wie dieses im Alterthum und zum Theil im Mittelalter der Fall war. Doch dieses ist nur in ganz kleinen Armeen möglich. In größern wäre es schwer, die nöthigen Transportmittel aufzubringen und die Armee würde dadurch mit einem Train beladen, der ihr alle Beweglichkeit rauben, rasche Operationen (von denen der Erfolg oft abhängt) ganz unmöglich machen würde, abgesehen, daß bei den ungeheuren Wagenkolonnen der Mann schwer wieder in den Besitz des nachgeführten Gepäcks gelangen würde. Aus diesem Grund ist man längst dazu gekommen, den Soldaten die nöthigsten Effekten selbst tragen zu lassen.

Das Gepäck fortzuschaffen bediente man sich schon sehr verschiedener Mittel; das Problem, selbes durch den Mann tragen zu lassen, ohne daß es ihn belästigt, wird man niemals lösen. Es kann sich höchstens darum handeln, ihm dasselbe so aufzuladen, daß er dasselbe auf die verhältnißmäßig zweckmäßigste Weise tragen kann, und das Gewicht auf das Unerläßliche zu beschränken.

Die Römer bedienten sich, um das Gepäck fortzuschaffen, des sog. Marius'schen Esels (den Marius eingeführt hatte). Dieser bestand aus einem Brett, auf welchem die Gepäckstücke in 2 Bündel verpackt lagen. Das Brett wurde an eine Stange gehängt, die über die Schulter getragen wurde.

Der eigentliche Tornister kam erst in Aufnahme, als man, um den Troß zu vermindern, das Gepäck, welches früher auf Wagen oder Tragthieren fortgeschafft worden, den Soldaten selbst aufgab. Anfangs wurde der Tornister an der Seite nach Art einer Weidtasche getragen, später versah man ihn mit Tragriemen und trug ihn über die Schultern, was noch heute in allen Armeen Gebrauch ist.

Der Tornister besteht aus dem Tornisterkasten (Sack) und dem Riemenzeug.

In Oesterreich waren die beiden Tragriemen früher durch einen quer über die Brust gehenden Riemen verbunden. Dieses war nachtheilig, die Brust wurde gepreßt und das auf die Schultern drückende Gewicht verminderte sich nicht im geringsten.

Bei den Franzosen führt von den Tragriemen des Tornisters ein Riemen an den Patronentaschenriemen hinunter. Dieses scheint zweckmäßig, da dadurch die Hüften zum Theil entlastet werden.

Der Tornisterkasten oder eigentliche Sack ist bestimmt, das Gepäck aufzunehmen und gegen Nässe zu schützen. Derselbe muß so groß sein, daß er alles aufnehmen kann, was in denselben nach Vorschrift verpackt werden soll.

Der Kasten oder Sack wird aus Kalbsfell, Wachs- tuch oder starker Leinwand erzeugt. Kalbsfelltor- nister haben sich bisher am besten bewährt.

Die Größe des Tornisterkastens muß so bemessen sein, daß derselbe die Effekten, welche der Soldat mitnehmen soll, bequem fassen kann. Bei uns ist dieses nicht der Fall und es braucht einen geübten Instruktor, wenn er alle vorgeschriebenen Effekten in den Tornister verpacken soll.

Allerdings sagt man, kleine Tornister sind noth- wendig, doch warum? Damit der Soldat nicht mit mehr Gepäck belastet werde, als er tragen kann. Doch für Dasjenige, welches das Reglement einmal für nothwendig hält, soll unbedingt Platz sein und die nöthigen Effekten soll auch im Nothfall ein noch nicht ausgebildeter Rekrut und ein Landwehmann, der die zweckmäßigste Packweise wieder vergessen hat, besorgen können.

Ob es zweckmäßiger sei, den Tornister von oben zu packen, oder in der jetzt üblichen Weise, darüber sind die Ansichten getheilt. Letzteres hat den Vor- theil, daß man die weichern Gegenstände leichter auf die Seite des Rückens des Mannes legen kann, wodurch die Gefahr eines Druckes vermindert wird, dagegen soll allerdings die Oeffnung so groß sein, daß das Packen ohne Schwierigkeit stattfinden kann.

Für die Patronen, die zum Theil im Tornister mitgeführt werden müssen, schiebe am zweckmäßigsten unten oder an beiden Seiten ein besonderes Fach anzubringen.

Außen auf dem Tornister soll höchstens der Man- tel (Kaput), die Gamelle und das Kochgeschirr auf- geschnallt werden.

Der Mantel dürfte übrigens ebenso zweckmäßig en bandoulière zu tragen sein.

Wenn der Mann im Sommer die Blouse trägt, so soll der Waffenrock in den Tornister verpackt werden können.

Der Brodsack ist zwar ein wenig kleidsames, doch zweckmäßiges Ausrüstungsstück, seine jetzige Form scheint angemessen, doch dürfte ein besonderes Fach für Pfeife und Tabak, eventuell Cigarren ange- bracht werden. — Der Rauchapparat ist beim Sol- daten mehr als bloßes Luxusbedürfniß.

Das Epbesteck wird im Brodsack getragen.

Es fragt sich, wie die Tornisterausstattung be- schaffen sein soll. Hier sind, wie bereits bemerkt, manche Gegensätze zu vereinigen.

Auf jeden Fall möchten wir einen Unterschied für Instruktions- und Felddienst machen. In er- sterem im Interesse der Reinlichkeit der Mannschaft einige Effekten mehr mitführen als in letzterem.

Nothwendige Gegenstände sind:

- 1 Mütze,
- 1 Hemd,
- 1 Paar Unterhosen, } im Instruktionsdienst je 2.

2 Paar Fußlappen (im Instruktionsdienst 3),

1 Paar Schuhe,

1 Paar Kamaschen,

1 Taschentuch,

1 Handtuch,

Verbandzeug (nur im Felde),

Dienstbüchlein,

Bußzeug,

Patronen,

Eiserner Bestand.

Im Instruktionsdienst käme dazu ein zweites Paar Hosen.

Stiefel sind sehr schwer in den Tornister zu ver- packen, haben ein größeres Gewicht, lauter Gründe, die dafür sprechen, Schuhen den Vorzug zu geben.

Im Instruktionsdienst sollte man der Mannschaft gestatten, kleine Koffer oder Kistchen für die Effek- ten, welche sie im Tornister nicht verpacken können, unter das Bett zu stellen. Es würde dieses der angestrebten Reinlichkeit sehr förderlich sein. Trans- port dieser Koffer wäre Sache des Einzelnen.

Im Felde kann sich der Mann allerdings im Nothfall mit einem Hemd behelfen. Ihn im Frie- den schon daran zu gewöhnen, seine Wäsche möglichst selten zu wechseln, wäre ein sonderbares Vorgehen.

Statt den Einzelnen kleine Koffer zu gestatten, wäre noch vortheilhafter, in jeder Kaserne an den Fußenden der Betten kleine verschließbare Kistchen anzubringen, wie dieses zum Theil in Deutschland der Fall ist.

Wir wollen lieber reinliche, als unreinliche Spar- taner erziehen.

Das Kochgeschirr gehört zu den unentbehrlichen Utensilien des Soldaten im Felde. In früherer Zeit führte man die Kochkessel auf Wagen oder auf Packpferden den Truppen nach, dieses hatte den Nachtheil, daß die Kochgeschirre oft erst viele Stunden nach den Truppen auf dem Lagerplatz ankamen, ja oft gar nicht anlangten. Der Soldat erhielt dann die Suppe sehr spät oder konnte gar nicht abkochen.

Später ließ man die Mannschaft große, für mehrere Leute berechnete Kochgeschirre von leichtem Blech tragen. Ein Theil der Mannschaft war da- durch, so leicht man auch die Kochgeschirre gemacht hatte, doch schwer belastet, und oft ereignete sich der Fall, daß der Mann seine Bürde bei günstiger Gelegenheit wegwarf, in der Hoffnung, daß dieses bei andern nicht geschehe. Um eine Ausrede waren die Leute selten verlegen.

Diesen Uebelständen hilft das Einzelkochgeschirr ab. Dasselbe hat zwar den Nachtheil: das Fleisch bleibt hart, die Suppe wird nicht so schmackhaft als in größern Kesseln, was aber das wichtigste ist, nicht nur ein Theil, sondern die gesammte Mann- schaft ist im Tage 2 — 3 Stunden mehr beschäf- tigt. Gegenüber diesen Nachtheilen hat das Ein- zelnkochgeschirr den Vortheil, daß der Mann dasselbe, wenn es ihn auch beschwert, doch nicht so leicht wegwirft, da er weiß, daß er ohne dasselbe seine Nahrungsmittel nicht mehr kochen kann.

Für eine Kompagnie, für ein Bataillon könnte

man das Kochgeschirr requiriren, für größere Truppenkörper, Brigaden, Divisionen u. s. w., die im Krieg für einen Tag oft in der Nähe eines kleinern Dorfes lagern, reicht dieses nicht aus. Wer kein Kochgeschirr bei sich hat, kann die Lebensmittel roh verzehren.

Ein preussischer Offizier spricht seine Meinung über die Einrichtung der preussischen Einzelkochgeschirre wie folgt aus: „Kochgeschirreinfaß, Teller und Griff sind vollkommen unnütze Gegenstände, welche nie (?) benutzt werden, aber klappern und verloren gehen und die Last erhöhen. Der Soldat bedient sich nur des Deckels und eigentlichen Geschirres. Ueberhaupt könnten wir letzteres um 1½—2" kleiner machen, da in jedem Bivouak meist 2 Leute ihr Essen zusammenkochen, also unser Geschirr viel zu groß und plump ist.“

Noch wichtiger erscheint uns aber beim Kochgeschirr die Frage: wo es am besten getragen wird. — Oben auf dem Tornister ist im Frieden das Kochgeschirr, des lieben Exercierens halber, ganz gut, im Krieg aber ganz unzulässig, weil der Hinterschirm des Helmes sich am Kochgeschirr stößt, das Schießen im Liegen fast unmöglich macht und beim Salvenfeuer das 2. Glied erheblich am Anschlagen der Gewehre behindert wird.

Hinten auf der Tornisterklappe ist der Platz ebenso unglücklich. Die Tiefe des Mannes wird auf eine unnatürliche Weise vergrößert, jeder Vordermann ist seinem Hintermann ein Hinderniß, kurz die Ordnung der Truppe ist viel schwerer zu erhalten. — Aus diesen Gründen muß das Kochgeschirr entweder unter oder in dem Tornister getragen werden. — Das Tragen unter dem Tornister ist bereits vor vielen Jahren versucht und von verschiedenen Seiten für gut befunden worden; durch den kleinen Tornister müßte eigentlich der letzte Einwand dagegen wegfallen. — Für das Praktische halten wir aber, wenn das Kochgeschirr im Tornister getragen wird. Einzuwenden wäre nur die event. Beschädigung des innern Tornisterraumes, um diese zu verhüten, ist ein fester Kochgeschirrüberzug oder Beutel von festem Drillch nöthig.“ (Praktische Rückblicke auf den Feldzug von 1866. S. 16.)

Nach unserer Ansicht hätte das Verpacken des Kochgeschirres im Tornister manche Unzukömmlichkeiten im Gefolge. So z. B. ist es durchaus nicht appetitlich, schmutzige Strümpfe u. dgl. in den Kochgeschirren zu verpacken, oft muß in denselben das Fleisch in rohem Zustand mitgenommen werden, endlich müßte der Mann, der kochen will, im Lager angekommen, seinen ganzen Tornisterinhalt anspacken, dann wieder versorgen, endlich wenn er gegessen und das Kochgeschirr gereinigt hat, dieselbe Operation von neuem beginnen.

Die Effekten offen liegen zu lassen bis abgekocht ist, ist aus verschiedenen Gründen unthunlich. Bei Regen würden dieselben naß, und da oft erst bei Nacht abgekocht werden kann, so würde leicht ein Theil derselben verloren gehen u. s. w.

Es käme daher nur die Packweise der Kochge-

schirre unter dem Tornister in Betracht, doch hierzu fehlt uns jede eigene Beobachtung. Immerhin scheint angemessen, diese Art das Kochgeschirr zu tragen, zu versuchen. (Fortf. folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen.

(Vom 21. Juni 1875.)

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß für Beamte und Angestellte von Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen nach Erhalt von Marschbefehlen, Befreiung von der Wehrpflicht nach Art. 2, Litt. f der Militärorganisation in Anspruch genommen wurde, obgleich die Betroffenen auf den s. B. eingereichten Berz. zeichnissen nicht aufgeführt waren.

Ein solches Vergehen ist für die Organisation der Unterlichtskurse, namentlich sofern es Cadres betrifft, mit wesentlichen Uebelständen verbunden, und sehen wir uns deshalb zu der Mittheilung an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen veranlaßt, daß Begehren um Dienstbefreiung, welche erst nach Erhalt eines Marschbefehls eingereicht werden, in Zukunft keine Berücksichtigung finden können.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. Juni 1875.)

Von mehreren Seiten sind in letzter Zeit Gesuche um Abgabe der Ordnonnzen und Zeichnungen zu dem vom Bundesrathe unterm 24. v. Mts. erlassenen Bekleidungsreglement, sowie um Zustellung von Musikinstrumenten bei der technischen Abtheilung der Verwaltung des Materielleu eingelangt.

Wir sehen uns in Folge dessen zu der Mittheilung an die Militärbehörden der Kantone veranlaßt, daß die Modelle gegenwärtig in Arbeit sind und daß die Zeichnungen im Laufe der nächsten vierzehn Tage den Kantonen zugestellt werden können, während die Erstellung der Ordnonnzen noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ebenso sind die Modelle für Musikinstrumente noch nicht festgestellt und ist es daher der eidg. Militärverwaltung nicht möglich bezüglichen Gesuchen schon entsprechen zu können.

(Vom 26. Juni 1875.)

Das Departement beehrt sich an die Militärbehörden der Kantone die Einladung zu richten, ihm, so weit noch nicht geschehen, ihren Bedarf an Dienstbüchlein mit gefälliger Beförderung zur Kenntniß bringen zu wollen und zwar sowohl für die Truppenkörper (Auszug und Landwehr getrennt) als für die Ersapppflichtigen.

Gleichzeitig werden die Militärbehörden der Kantone ersucht, dafür besorgt zu sein, daß der Mannschaft ihre Dienstbüchlein vor dem Einrücken zu den diesjährigen Kursen abzugeben werden, nachdem solche, soweit dieses möglich (Personalken, Nummern der Ausrüstungsgegenstände u.), ausgefüllt worden sind.

Die Eintragung des Ergebnisses der sanitarischen Untersuchung sowie des Dienstes wird dagegen in den Schulen stattfinden.

Das Departement sieht sich zu dieser letztern Einladung aus dem Grunde veranlaßt, weil die Kantone im Stande sind, diese Eintragungen mit der nothwendigen Genauigkeit vorzunehmen, während solches in den Schulen gewöhnlich weniger der Fall ist.

Bundesstadt. (Beförderungen.) Hr. Artilleriestabmajor und Stabschef der Artillerie, Hans Mohr in Aarau, befördert zum Oberstleutnant.